

Bekanntmachung

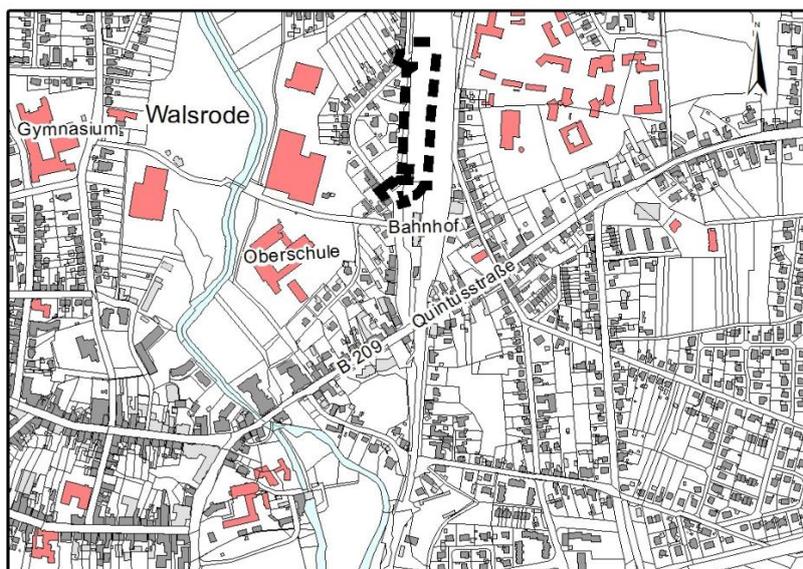
des Aufstellungsbeschlusses sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 127 „Erweiterung der P+R-Anlage am Bahnhof“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 34 „Frauenring“ der Stadt Walsrode

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung am 25.10.2018 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 127 mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 34 gefasst.

Ebenfalls in seiner Sitzung am 25.10.2018 hat der Verwaltungsausschuss den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 127 mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 34 einschl. Begründung gebilligt sowie die Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB (beschleunigtes Verfahren) beschlossen.

Ziel der Planung ist es, auf der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn neue Stellplatzflächen zur Nutzung als „Park+Ride-Parkplatz“ zur Verfügung zu stellen, um so dem erhöhten Bedarf nachzukommen.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 127 mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 34 liegt in der Kernstadt von Walsrode, Flur 22, nördlich des Bahnhofgebäudes und ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Kartengrundlage M 1:15.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nieders. Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2018  Regionaldirektion Verden

Der Bebauungsplan Nr. 127 mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 34 wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. In der Begründung zum Planentwurf wird auf die Belange von Natur und Landschaft, hier auch den Artenschutz, eingegangen. Damit wird von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Vom frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 127 mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 34 der Stadt Walsrode einschließlich Begründung in der Zeit vom

19. November 2018 bis einschließlich 04. Januar 2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag – Freitag von 08:30 – 12:30 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14:00 – 17:00 Uhr) sowie zusätzlich Montag und Mittwoch von 13:30 – 16:00 Uhr im **Rathaus Walsrode, Abteilung Stadtentwicklung, Lange Straße 22, 29664 Walsrode**, öffentlich aus. Außerhalb dieser Dienstzeiten können telefonisch in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Walsrode, Tel.: 05161 977 -240 oder -260, auch andere Zeiten vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Zudem besteht während der Auslegungsfrist für jede Person die Möglichkeit an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 127 mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 34 unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Die Beteiligungsunterlagen sind im o. g. Zeitraum zusätzlich unter <http://www.stadt-walsrode.de/auslegung> einsehbar.

Walsrode, 08.11.2018

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin
Helma Spöring

- Bereitgestellt am 10.11.2018 -